

NEWSLETTER 01|2017

Berlin, den 13. Februar 2017

INHALTSVERZEICHNIS

>>> Stefan Becker übernimmt Vorsitz der AGF	2
>>> Familienorganisationen fordern: Der Weg in die Teilzeit darf keine Einbahnstraße sein!	2
>>> Ausweitung des Unterhaltsvorschusses	2
>>> Notfallvertretungsrecht in der Ehe	2
<hr/>	
>>> Digitale Elternbildung	2
>>> Bildungsarbeit und Rechtspopulismus: Qualifiziert handeln!	2
>>> Die National Coalition Deutschland beim 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag	3
>>> Regenbogenfamilien bewegen! Beratung zukunftsträchtig gestalten	3
>>> Kongress für frühkindliche Bildung	4
>>> World Congress on Family Law and Childrens Rights	4
>>> 7. Altenbericht	4
>>> Family Law and Family Realities	4
<hr/>	
>>> Neues Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus startet am 1. Januar 2017	5
>>> Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	5
>>> Opfer sexueller Gewalt können weiter Hilfe beantragen	6
>>> 15. Kinder- und Jugendbericht vorgestellt	7
>>> Neue Broschüre „Jugend ermöglichen“ vorgestellt	7
>>> Die große Pflegereform der Bundesregierung ist abgeschlossen	8
>>> Neuregelungen im Jahr 2017 im Bereich Gesundheit und Pflege	8
>>> Neuer Vorsitz im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen	9
>>> Ausweitung des Unterhaltsvorschusses	9
<hr/>	
>>> Kindergeld wird erhöht	10
>>> Anhebung der steuerlichen Freibeträge	10
>>> Mehr Geld für Kitas	11
>>> Entlastungsbetrag hilft Alleinerziehenden	12
<hr/>	
>>> Gesetzentwurf für Errichtung eines Samenspenderregisters	12
>>> Notfallvertretungsrecht für Ehegatten	12
>>> Familiennachzug zu syrischen Flüchtlingen	13
>>> Beschluss der Justizminister zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz	13
<hr/>	
>>> Studien zum Forschungsstand zu Kaiserschnitten veröffentlicht	14
>>> Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	14

AUS DER eaf ARBEIT

Stefan Becker übernimmt Vorsitz der AGF

Die Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen (AGF) startet mit einem neuen Vorsitzenden in das Jahr 2017. Turnusgemäß hat der Familienverband der Katholiken (FDK) zum Jahreswechsel die Federführung von der eaf für zwei Jahre übernommen. Stefan Becker ist der Präsident des FDK. Christel Riemann-Hanewinkel ist die stellvertretende Vorsitzende.

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_164/170103_agf_pm_fdk_neue_federfuehrung.pdf

Familienorganisationen fordern: Der Weg in die Teilzeit darf keine Einbahnstraße sein!

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_166/170119_agf_pm_rueckkehrrecht.pdf

Pressemitteilung der AGF vom 19. Januar 2017

Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_167/170124_unterhaltsvorschuss.pdf

Pressemitteilung der eaf zur vom 24. Januar 2017

Notfallvertretungsrecht in der Ehe

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_169/170215_vertretungsrecht_ehepartner.pdf

Pressemitteilung der eaf vom 15. Februar 2017

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Digitale Elternbildung

Digitale Elternbildung – eine Onlineplattform für Eltern und Fachkräfte der Eltern- und Familienbildung, Fachtagung am 23. März in Hannover ein.

>>> http://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/Flyer/170111_Flyer_Digitale_Elternbildung.pdf

Bildungsarbeit und Rechtspopulismus: Qualifiziert handeln!

Fachtag am 27. März 2017 in Frankfurt a. M., Bundeszentrale für politische Bildung mitKooperationspartnern

>>><http://www.arbeitundleben.de/aktuelles>

Die National Coalition Deutschland beim 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Vom 28. bis 30. März 2017 diskutieren Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Düsseldorf gemeinsam mit allen Interessierten die neuesten Themen, Herausforderungen und aktuellen Entwicklungen aus den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Die National Coalition ist am 29. März von 9.00 bis 11.00 Uhr im Rahmen eines Fachforums mit dem Thema „Kinderrechte wirkungsvoll umsetzen“ vertreten. Hierzu werden Fachvorträge von Jana Frädlich (BAG Kommunale Kinderinteressensvertretungen), Claudia Kittel (Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoringstelle zur UN-Kinderrechtskonvention) und der Sprecherin und des Sprechers der National Coalition Deutschland, Luise Pfütze und Prof. Dr. Jörg Maywald, zu hören sein. Der Besuch der Messe ist kostenlos. Mehr Informationen zur Fachmesse finden Sie auf der Veranstaltungsseite der National Coalition Deutschland.

FÜR IHRE JAHRESPLANUNG

Regenbogenfamilien bewegen! Beratung zukunftssträftig gestalten

Fachtagung, am 9. Mai 2017, 9:00 bis 17:30 Uhr, Berlin

Eltern stehen nicht selten vor Herausforderungen, die ohne eine kompetente und unterstützende Beratung schwer zu meistern sind. Das trifft auf Regenbogenfamilien ebenso zu wie auf alle anderen Familienformen. Doch bisher meiden viele lesbische Mütter, schwule Väter oder Trans*-Eltern lokale Familien- und Erziehungsberatungsstellen, weil sie befürchten, auf Unwissen und Vorurteile zu stoßen.

Mit dem Modellprojekt „Beratungskompetenz für Regenbogenfamilien“ will der LSVD gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Lücke schließen, damit die Mitglieder von Regenbogenfamilien wohnortnah fachkundigen Rat und Hilfe erhalten und sich willkommen fühlen können. Mittels bundesweiter Fortbildungen, die seit Sommer 2016 durchgeführt werden, geben wir Fachkräften in Beratungseinrichtungen Gelegenheit, sich mit den Herausforderungen und Potenzialen von Regenbogenfamilien vertraut zu machen. Auf der Fachtagung wollen wir diejenigen Themen intensiver beleuchten, die sich im Rahmen der Fortbildungen als zentral herausgestellt haben für eine fachkompetente und annehmende Beratung von Mütter-, Väter- und Transfamilien.

Ort: Neue Mälzerei in Berlin (Friedenstr. 91, 10249 Berlin)

Datum: 09. Mai 2017, 9:00 bis 17:30 Uhr, die Teilnahme an der Fachtagung ist kostenfrei.

Die Fachtagung wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Kongress für frühkindliche Bildung

19./20. Mai 2017 im Auftrag der Wolfsburg AG in Wolfsburg

Er hat das Thema: Kitas für Weltkinder. Erziehungspartnerschaft in unruhigen Zeiten

Einzelheiten finden Sie hier: >>> www.wolfsburger-bildungsforum.de

4. bis 7. Juni in Dublin

World Congress on Family Law and Childrens Rights

>>> <http://wcfclcr2017.com/>

7. Altenbericht

Fachtag des Deutschen Vereins: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften:

Datum: 9. Juni 2017, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zielgruppe: Vertreter/innen von Bundes- und Länderministerien, Verbänden auf Bundes- und Länderebene, Kommunalpolitiker/innen, Leitungs- und Fachkräfte aus Kommunen, Seniorenvertretungen, Seniorenorganisationen, Engagierte, Wissenschaft und Praxis sowie Interessierte.

Anmeldung bitte bis: 10. April 2017, Veranstaltungsnummer: F 4485/17

Ort: Hotel Aquino – Tagungszentrum Katholische Akademie | Hannoversche Str. 5b, Berlin-Mitte

Die Altenberichte liefern die wissenschaftliche Grundlage für seniorenpolitische Entscheidungen und Debatten. Seit 1993 wird in jeder Legislaturperiode ein Altenbericht erstellt. Diese kontinuierliche Altenberichtserstattung ist bis heute international einmalig. Altenberichte greifen relevante Themen auf, liefern Argumente und Fakten und bieten Anlass für fachpolitische Debatten. 2015 erschien der Siebte Altenbericht. Das detaillierte Programm wird kurzfristig vor der Veranstaltung veröffentlicht: >>>www.veranstaltungen.deutscher-verein.de

Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltung vom ursprünglichen Termin 27. März 2017 verschoben werden musste!

25. bis 29. Juli 2017 in Amsterdam

Family Law and Family Realities

>>> <http://acfl.nl/en/isfl-2017-program/>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Neues Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus startet am 1. Januar 2017

Zusätzliche Mittel ermöglichen die Förderung von mehr als 100 weiteren Einrichtungen

„Wir leben Zukunft vor“ – unter diesem Motto geht am 1. Januar 2017 das neue Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus an den Start. Bundesweit rund 550 Einrichtungen wurden ausgewählt und werden für einen Zeitraum von vier Jahren gefördert. [...]

Durch die Aufstockung der Haushaltsmittel um jährlich 3,5 Millionen Euro können künftig nicht nur mehr Einrichtungen gefördert werden. Ein weiteres Ziel des neuen Bundesprogramms ist es, gemeinsame Qualitätskriterien für alle Häuser zu entwickeln, zu erproben und einzuführen. Außerdem sollen die Mehrgenerationenhäuser künftig noch flexibler werden, um auf die verschiedenen demografischen Herausforderungen vor Ort reagieren und die richtigen Lösungen finden zu können. Durch enge Abstimmung mit den Kommunen sollen sich die Häuser noch stärker an die lokalen Bedürfnisse anpassen. Orientiert am Sozialraum, gemeinsam mit Partnern und mit der großen Unterstützung der vielen freiwillig Engagierten werden die Mehrgenerationenhäuser ihre Erfolgsgeschichte fortschreiben. Alle schon bisher geförderten Häuser werden ihre Arbeit nach dem Jahreswechsel weiterführen können. Neue Einrichtungen starten bis spätestens April 2017. Jedes Mehrgenerationenhaus erhält einen jährlichen Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Hinzu kommen 10.000 Euro seitens der Kommune bzw. des Landes.

Weitere Informationen finden Sie unter >>> www.mehrgenerationenhaeuser.de

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 27. Dezember 2016

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung

Bund, Länder und Kirchen haben am Rande der 93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) in Lübeck die Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ unterzeichnet. Die Stiftung soll das Leid und Unrecht anerkennen, das Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie erfahren haben. [...]

Mit der Beteiligung am Hilfesystem kommen Bund, Länder und Kirchen ihrer Aufgabe nach, in der Vergangenheit erlebtes Leid und Unrecht transparent zu machen und ihren Beitrag zur Bewältigung und Aufarbeitung zu leisten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird Träger der nichtrechtsfähigen Stiftung des Privatrechts, die von Bund, Ländern und Kirchen gemeinsam zum 1. Januar 2017 errichtet wird. Die Stiftung hat eine fünfjährige Laufzeit und soll für den Zeitraum 2017 bis 2021 bestehen.

Betroffene können sich bis Ende 2019 in den Ländern anmelden. Dafür errichten die Länder regionale qualifizierte Anlauf- und Beratungsstellen.

Die Stiftung sieht neben einer individuellen Anerkennung des Erlebten durch persönliche Gespräche mit den Betroffenen und einer öffentlichen Anerkennung auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der seinerzeitigen Geschehnisse vor. Ferner sollen Betroffene, die heute noch unter Folgewirkungen leiden, eine einmalige pauschale Geldleistung von 9.000 Euro zur selbstbestimmten Verwendung erhalten. Darüber hinaus wird eine einmalige Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 Euro gezahlt, sofern sie dem Grunde nach sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden.

Mehr Informationen finden Sie unter: >>> www.stiftung-erkennung-hilfe.de

Quelle: Pressemitteilung der EKD vom 1. Dezember 2016

Opfer sexueller Gewalt können weiter Hilfe beantragen

Ergänzendes Hilfesystem

Wer als Kind oder Jugendlicher im institutionellen Bereich sexuell missbraucht wurde, kann weiterhin Leistungen aus dem „Ergänzenden Hilfesystem sexueller Missbrauch“ (EHS) beantragen. Neben dem Bund haben viele Institutionen die Vereinbarung zur Beteiligung am EHS verlängert: die Evangelische Kirche in Deutschland einschließlich der Diakonie Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz, die Deutsche Ordensobernkonzferenz, der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Kinderschutzbund, die Arbeiterwohlfahrt, die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Berlin. Zudem ist jetzt auch Nordrhein-Westfalen als 14. Bundesland dem EHS beigetreten. [...]

Das EHS unterstützt Menschen, die als Kinder oder Jugendliche sexuellen Missbrauch erlitten haben und die heute noch unter den Folgewirkungen leiden. Das EHS geht auf Empfehlungen des „Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch“ (RTKM) zurück. Der Bund hat bereits zum 1. Mai 2013 als ersten Teil des EHS den „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ (FSM) errichtet. Die dafür geschaffenen Organisationsstrukturen werden auch im institutionellen Bereich, dem zweiten Teil des EHS, genutzt.

Betroffene von sexuellem Missbrauch können Hilfeleistungen bis zu 10.000 Euro bei der Geschäftsstelle des FSM beantragen. Hilfeleistungen können allerdings nur dann gewährt werden, wenn sie nicht von anderen bestehenden Systemen, wie zum Beispiel der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder im Rahmen des Opferentschädigungsrechts übernommen werden.

In den vergangenen Monaten war ein erhöhtes Antragsaufkommen festzustellen. Als Folge daraus hat sich die Bearbeitungszeit für die einzelnen Anträge verlängert. Deshalb soll das System jetzt umfassend weiter entwickelt werden, damit Betroffene die dringend benötigten Hilfeleistungen schneller erhalten können. Dazu werden zusätzliche Gremien zur Beratung der Anträge eingerichtet, die Aufgaben der Geschäftsstelle des FSM erweitert und die telefonische Erreichbarkeit ausgeweitet. Außerdem wird die Geschäftsstelle durch Neueinstellungen personell erheb-

lich aufgestockt, um Weiterentwicklung und Neuausrichtung dauerhaft umsetzen zu können. Weitere Informationen zum Ergänzenden Hilfesystem finden Sie unter

>>> www.fonds-missbrauch.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 12. Januar 2017

15. Kinder- und Jugendbericht vorgestellt

Der 15. Kinder- und Jugendbericht zeichnet ein aktuelles Bild der Lebenslagen und des Alltagshandelns Jugendlicher und junger Erwachsener und untersucht die Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen.

Am 1. Februar hat das Bundeskabinett die Stellungnahme zum 15. Kinder- und Jugendbericht beschlossen. Eine unabhängige Sachverständigenkommission hatte den Bericht mit dem Titel „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet.

Der Bericht zeichnet ein aktuelles Bild der Lebenslagen und des Alltagshandelns Jugendlicher und junger Erwachsener. Er untersucht die Rahmenbedingungen des Aufwachsens sowie Einflüsse von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Globalisierung und analysiert alterstypische Problemlagen. Außerdem sind erstmals auch Sichtweisen junger Menschen unmittelbar in den Bericht eingeflossen. [...]

>>> <https://www.bmfsfj.de/blob/113816/6209f8b8aa45e6b41d00282be565b0c1/15--kinder-und-jugendbericht-data.pdf>

Neue Broschüre „Jugend ermöglichen“ vorgestellt

Caren Marks und Prof. Thomas Rauschenbach stellten am 1. Februar auch die neue Broschüre „Jugend ermöglichen!“ im Bundesjugendministerium vor, die im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendbericht erstellt wurde. [...] Erstellt wurde die Broschüre durch ein zehnköpfiges junges Redaktionsteam der Jugendpresse Deutschland. Die Jugendbroschüre ist jedoch keine Zusammenfassung des gesamten Berichts, sondern eine verständliche Aufbereitung von zentralen Themen – und zwar solchen, zu denen sich junge Menschen selbst immer wieder einbringen: Was sie verbindet und was sie trennt, welche Beziehungen sie zu Gleichaltrigen haben, wie sie sich beteiligen und welche (Frei-)Räume sie beanspruchen. Die Jugendbroschüre liefert dazu wichtige Erkenntnisse. Außerdem erfahren die Leserinnen und Leser Wissenswertes zu jugendlichen Grenzgängen zwischen Online- und Offline-Welten, zum Verhältnis von Jugendlichen zu Ganztagschulen oder darüber, was es bedeutet, in einer globalisierten Welt jung zu sein.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/15--kinder--und-jugendbericht-vorgestellt/113800>, gesehen am 9. Februar 2017 um 12:42 Uhr

Die große Pflegereform der Bundesregierung ist abgeschlossen

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2016 auch dem dritten Pflegestärkungsgesetz zugestimmt.

Pflege aus einer Hand

Kommunen erhalten danach ab 2017 eine zentrale Rolle bei der Beratung von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Dafür bekommen sie deutlich mehr Kompetenzen bei der Steuerung und Koordinierung der Pflege. Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen wird so eine Beratung aus einer Hand ermöglicht. Außerdem haben Kommunen künftig das Recht, aus eigener Initiative Pflegestützpunkte einzurichten oder Gutscheine der Versicherten für eine Pflegeberatung einzulösen.

Modellprojekte zur Beratung

Vorgesehen ist auch, in bis zu 60 Kreisen oder kreisfreien Städten modellhaft Beratungsstellen einzuführen. Kommunen erhalten zudem die Möglichkeit, sich an den Angeboten zur Unterstützung im Pflegealltag über eigenes qualifiziertes Personal zu beteiligen und dafür Beratungsstellen einzurichten. Darüber hinaus erschwert das Gesetz den Abrechnungsbetrug durch kriminelle Pflegedienste.

Quelle: Bundesrat am 16. Dezember 2016

Neuregelungen im Jahr 2017 im Bereich Gesundheit und Pflege

Das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Zweite Pflegestärkungsgesetz schaffte die rechtlichen Grundlagen für die Vorbereitung des neuen Begutachtungsverfahrens und die Umstellung auf Pflegegrade und neue Leistungsbeträge. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „Wir haben uns in der Pflege einen echten Kraftakt vorgenommen und können jetzt sagen: 2017 wird ein gutes Jahr für Pflegebedürftige und ihre Familien sowie unsere Pflegekräfte. Zehn Jahre wurde geredet. Jetzt wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff endlich Wirklichkeit. Die Experten sind sich einig, dass der Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen damit besser erfasst werden kann. Die Leistungen werden passgenauer auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen zugeschnitten. (...) Insgesamt stehen für die Pflege fünf Milliarden zusätzlich pro Jahr zur Verfügung.“

Zum 1. Januar 2017 treten im Bereich Gesundheit und Pflege wichtige Änderungen in Kraft. Hier geben wir Ihnen einen Überblick mit Informationen zu folgenden Gesetzen und Regelungen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege.

Hier geht es zur ganzen Pressemitteilung: >>><http://bpaq.de/g-Neuregelungen2017>

Quelle: Newsletter des BMG vom 21. Dezember 2016

Neuer Vorsitz im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen hat am 3. Februar zum ersten Mal unter einem neuen Vorsitz getagt. Der unabhängige Beirat berät das Bundesfamilienministerium in allen Fragen der Familienforschung und Familienpolitik. Mit Beginn dieses Jahres hat Prof. Dr. Jörg M. Fegert (Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm) den Vorsitz des Beirats für Familienfragen übernommen. Am 3. Februar ist der Beirat zum ersten Mal unter seinem Vorsitz zusammengetreten.

Stellvertretende Vorsitzende sind die Juristin Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms (Helmut Schmidt Universität, Hamburg) und, wie bereits bisher, der Volkswirt Prof. Dr. Martin Werding (Ruhr-Universität Bochum). Die Amtszeit des Beiratsvorsitzes beträgt drei Jahre.

Zuvor hatte Prof. Dr. Irene Gerlach (Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik) den Beirat insgesamt sechs Jahre lang geleitet.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neuer-vorsitz-im-wissenschaftlichen-beirat-fuer-familienfragen-/113930>, gesehen am 8. Februar 2017 um 11:52 Uhr

Ausweitung des Unterhaltsvorschusses

VAMV: Riesen-Schritt im Kampf gegen Kinderarmut

Jetzt können die Sektkorken knallen. Alleinerziehende und ihre Kinder haben Grund zum Feiern! Nach monatelangem Ringen haben sich Bund, Länder und Kommunen auf einen Kompromiss beim Ausbau des Unterhaltsvorschusses geeinigt. Die willkürlich gesetzte Altersgrenze wird fallen, der Unterhaltsvorschuss als Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt ab 1. Juli 2017 über das 12. Lebensjahr der Kinder hinaus bis zum 18. Lebensjahr und somit in den meisten Fällen bis zum Ende der Unterhaltspflicht gezahlt.

„Damit erfüllt sich nicht nur eine langjährige Forderung unseres Verbandes, diese Entscheidung ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Bekämpfung der Kinderarmut im Land“, freut sich Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). „Wir sind dankbar und glücklich, dass der Ausbau des Unterhaltsvorschusses nun endlich kommt“, erklärte sie. Für die alleinerziehenden Eltern – zu 90 Prozent Mütter – von über einer Million Kindern bedeutet das weniger Sorge und Last bei der Sicherung der Existenz ihrer Kinder.

Mit dem Unterhaltsvorschuss springt der Staat für alle unterhaltspflichtigen Väter (und Mütter) ein, damit auch ein Kind getrennter Eltern das allernötigste Geld zum Leben hat. Bisher wurde der Vorschuss jedoch nur an Unterzöwlfjährige gezahlt und nach spätestens 6 Jahren war Schluss. Mit der neuen Regelung werden nun 46.000 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren weiter Unterhaltsvorschuss beziehen können. Auch über das 12. Lebensjahr hinaus besteht ein Anspruch auf die Ersatzleistung. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder der/die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Hierdurch werden 75.000 weitere Kinder erreicht. Der VAMV hatte

bislang eine bedingungslose Zahlung der Vorschussleistung gefordert, findet aber: Es ist ein guter Kompromiss! „Unserer besonderer Dank richtet sich an Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, die sich in den letzten Wochen und Monaten unermüdlich für den längst überfälligen Ausbau des Unterhaltsvorschlusses eingesetzt hat“, betont sie, „aber auch an alle anderen Beteiligten, die mit diesem Schritt allen Alleinerziehenden Unterstützung und Anerkennung geben.“ Der VAMV hatte im Vorfeld der Verhandlungen von Regierungs- und Ländervertreter/innen vergangene Woche gemeinsam mit **ver.di** einen von 20 Verbänden und Organisationen getragenen Aufruf ins Leben gerufen und mit einem Offenen Brief an die Beteiligten darauf gedrungen, eine gute Lösung zu finden. Innerhalb weniger Tage fand eine begleitende Unterschriftenkampagne über 40.000 Unterstützer/innen.

Quelle: Pressemitteilung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV) vom 24. Januar 2017

Die eaf hatte sich an dem Verbändeaufruf beteiligt:

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_163/161208_unterhaltsvorschuss.pdf

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Kindergeld wird erhöht

Die Steuerentlastungen sollen insbesondere Familien sowie Alleinerziehenden und Geringverdienern zugutekommen. Konkret steigt der Kinderfreibetrag von jetzt 4.608 Euro um 108 Euro auf 4.716 Euro (2017) und um weitere 72 Euro auf 4.788 Euro (2018). Das monatliche Kindergeld wird 2017 um jeweils zwei Euro in den Jahren 2017 und 2018 angehoben. Der Kinderzuschlag soll zum 1. Januar 2017 um monatlich 10 Euro von 160 Euro auf 170 Euro je Kind steigen.

Quelle: Plenarsitzung des Bundesrates am 16. Dezember 2016

Anhebung der steuerlichen Freibeträge

Zusätzlich gewinnen Familien durch die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages von jetzt 8.652 Euro um 168 Euro auf 8.820 Euro (2017) und weitere 180 Euro auf 9.000 Euro (2018).

Entsprechend erhöht werden soll der Unterhaltshöchstbetrag.

Ausgleich der kalten Progression im Schnellschuss-Verfahren

Auf Kritik stößt bei den Ländern, dass für die Steuerausfälle, die durch den Abbau der kalten Progression zu erwarten sind, keine Kompensation vorgesehen ist. So betonen sie in einer Entschliebung, dass ein solcher Ausgleich zur soliden Finanzierung des Abbaus der kalten Progression erforderlich sei. (Ziff 3b) Zugleich weisen sie darauf hin, dass die Anhebung des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes zu weit über der Hälfte von den Ländern getragen wird. (Ziff 3a).

Das Gesetz wird zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Quelle: Plenarsitzung des Bundesrates am 16. Dezember 2016

Mehr Geld für Kitas

Der Bund will gemeinsam mit den Ländern 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren finanzieren. Auch die Qualität der Betreuung soll verbessert werden. Das Kabinett hat dazu einen Gesetzentwurf beschlossen. Bis 2020 stellt der Bund gut 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein viertes Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ aufgelegt. Es regelt die Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Plätzen in Kitas, Kindergärten und bei Pflegeeltern. Im Unterschied zu bisherigen Programmen umfasst das neue Investitionsprogramm nicht nur Plätze für unter dreijährige Kinder, sondern für alle Kinder bis zum Schuleintritt. Der Bund stockt für den Ausbau der Betreuungsplätze das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“, das 2007 eingerichtet wurde, um gut 1,1 Milliarden Euro auf. Davon stehen im nächsten Jahr 226 Millionen Euro zur Verfügung, in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils 300 Millionen Euro. Parallel dazu haben Länder, Kommunen und sonstige Träger einen Eigenanteil von mindestens 46 Prozent zu leisten.

Der Ausbau und der Erhalt von Kinderbetreuungsplätzen ist grundsätzlich eine Aufgabe von Ländern und Kommunen. In Deutschland besteht jedoch nach wie vor Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen beträgt in diesem Jahr 32,7 Prozent. Der Bedarf lag laut einer Umfrage des Deutschen Jugendinstituts 2015 jedoch bei 43,2 Prozent. Zudem gibt es für Kinder mit Flucht-hintergrund zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen, der für die Städte und Gemeinden bei ihren Planungen nicht vorhersehbar war. Hier besteht besonders dringlicher Bedarf an weiteren Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Der Bund unterstützt die Länder und Gemeinden deshalb durch weitere Finanzhilfen für Investitionen in zusätzliche Betreuungsplätze. Auch Investitionen in die Qualität der Betreuung.

Über den quantitativen Ausbau hinaus soll mit dem Investitionsprogramm auch die Qualität der Betreuungsangebote vorangetrieben werden. Förderfähig sollen vor allem Investitionen sein, die der Bewegungsförderung, der Gesundheitsversorgung, der Umsetzung von Inklusion und der Familienorientierung dienen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Es soll einen rückwirkenden Beginn der geplanten Maßnahmen zum 1. Juli 2016 zulassen.

Quelle: >>> <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/12/2016-12-14-kitaausbau.html>, gesehen 9. Februar 2017, 13:36 Uhr

Entlastungsbetrag hilft Alleinerziehenden

Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende hat im Jahr 2016 bei rund 1,115 Millionen Steuerpflichtigen zu einer Verringerung der Einkommensteuer geführt. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/10743) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/10580) weiter mitteilt, handelt es sich um etwa 945.000 Frauen und rund 170.000 Männer. Die Steuerentlastung habe in der Summe etwa 595 Millionen Euro betragen. Im Durchschnitt habe die steuerliche Entlastung bei Alleinerziehenden mit einem Kind im Jahr 2016 bei 494 Euro gelegen, mit zwei Kindern bei 590 Euro und bei drei und mehr Kindern bei 696 Euro.

Quelle: hib Nr. 57, vom 30. Januar 2017

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



Gesetzentwurf für Errichtung eines Samenspenderregisters

Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Rechts auf Kenntnis der Abstammung bei heterologer Verwendung von Samen beschlossen. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „Jeder Mensch hat das Recht zu erfahren, von wem er abstammt. Mit dem heute beschlossenen Gesetzentwurf und der Einrichtung eines bundesweiten Samenspenderregisters stärken wir das Recht von Kindern auf Kenntnis ihrer Herkunft und sorgen zugleich für den Schutz der gespeicherten persönlichen Daten.“

Hier geht es zur ganzen Pressemitteilung:

>>> <http://bpaq.de/g-samenspenderegister>

Quelle: Newsletter des BMG vom 21. Dezember 2016

Notfallvertretungsrecht für Ehegatten

Für den Fall, dass ein Ehepartner durch Unfall oder plötzliche schwere Erkrankung entscheidungsunfähig ist und keine Vertretungsvollmacht vorhanden ist, soll der andere Ehepartner automatisch ein Vertretungsrecht in medizinischen und damit zusammenhängenden finanziellen Angelegenheiten erhalten. Gleiches soll für eingetragene Lebenspartner gelten. Dies sieht ein Gesetzentwurf des Bundesrates (>>>18/10485) vor, den die Bundesregierung jetzt dem Bundestag zugeleitet hat. Der Bundesrat verweist darauf, dass Ehepartner überwiegend glauben, sie hätten schon jetzt ein solches Vertretungsrecht im Notfall. Tatsächlich aber müsse durch das Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt werden, der dann tatsächlich der Ehe- oder Lebenspartner sein kann.

Dem Gesetzentwurf zufolge soll künftig grundsätzlich angenommen werden, dass eine Vertretungsvollmacht für den Gatten besteht, sofern keine entgegenstehende Erklärung des Verunglückten oder Erkrankten vorliegt. Ärzte sollen dem Partner gegenüber von der Schweigepflicht entbunden werden. Diese „Vollmachtsvermutung“ soll es allerdings nicht geben, wenn die Partner getrennt leben.

Die Bundesregierung „begrüßt“ in ihrer Stellungnahme „grundsätzlich das Anliegen der Länder, dem Wunsch vieler Bürger nachzukommen, im Fall einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten von ihrem Partner ohne weitere Formalitäten vertreten werden zu können“. Sie unterstützt auch das Ziel der Länder, kurzfristige Betreuerbestellungen zu vermeiden. Allerdings äußert die Regierung Bedenken gegen den dafür gewählten Weg einer gesetzlichen Vollmachtsvermutung. Dieser sei in vielen Fällen nicht praktikabel und vor allem mißbrauchsanfällig. Vorrangig solle daher die weitere Verbreitung der Vorsorgevollmacht gefördert werden. Allerdings hält es die Bundesregierung für denkbar, ein auf die reine

Gesundheitssorge beschränktes Notvertretungsrecht für maximal wenige Wochen einzuführen. Erst bei einem längeren Vertretungsbedarf müsste dann ein Betreuer bestellt werden. Dies würde ebenfalls die Betreuungsgerichte entlasten und Missbrauchsgefahren verhindern, argumentiert die Bundesregierung.

Quelle: hib Nr. 715 vom 1. Dezember 2016

Die eaf begrüßt dieses Vorhaben, s. Pressemitteilung vom 15. Februar 2017.

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_169/170215_vertretungsrecht_ehepartner.pdf

Familiennachzug zu syrischen Flüchtlingen

Um den Familiennachzug zu syrischen Flüchtlingen geht es in einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke (>>>18/10960). Darin verweist die Fraktion darauf, dass immer mehr syrischen Schutzsuchenden seit dem Frühjahr 2016 „nur noch ein subsidiärer Schutzstatus statt eines Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention“ erteilt werde. Nach der Neuregelung des Asylpakets II werde ihnen damit ein Familiennachzug bis zum März 2018 versagt. Wissen will die Fraktion, wie viele syrische Staatsangehörige derzeit in Deutschland mit welchem Aufenthaltstitel leben. Auch erkundigt sie sich danach, „wie viele Asylanträge von Asylsuchenden aus Syrien und welche diesbezüglichen Asylentscheidungen“ es seit 2011 gegeben hat und wie viele Menschen als Familienangehörige anerkannter syrischer Flüchtlinge seit 2011 eingereist sind. Ferner fragt sie unter anderem, mit welcher Zahl nachziehender Familienangehöriger zu syrischen Flüchtlingen mit einem Schutzstatus die Bundesregierung für die kommenden Jahre rechnet.

Quelle: hib Nr. 65 vom 2. Februar 2017

Beschluss der Justizminister zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz

Die Justizministerinnen und Justizminister haben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und die Bedeutung der Kinderrechte und ihrer normative Verankerung im Grundgesetz erörtert. Sie sind der Ansicht, dass Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden sollten, um die Rechtsstellung und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 22./23. Mai 2014 in Mainz begrüßen die Justizministerinnen und Justizminister die Initiative der Jugend- und Familienministerkonferenz zur Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Justizressorts, die die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz prüfen soll. Sie sprechen sich dafür aus, dass die Arbeitsgruppe alsbald ihre Prüfung beginnt und noch im Jahre 2017 eine gemeinsame Empfehlung für die Fachministerkonferenzen formuliert.

Quelle: Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister der Länder auf der 87. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 17. November 2016

NÜTZLICHE INFORMATIONEN



Studien zum Forschungsstand zu Kaiserschnitten veröffentlicht

Das Bundesministerium für Gesundheit hat vier Studien zur Auswertung des aktuellen Forschungsstandes zu Kaiserschnitten gefördert, die am 16. Januar 2017 veröffentlicht werden. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe erklärt dazu: „Ein Kaiserschnitt ist ein operativer Eingriff, der sowohl für die Mutter als auch für das Kind gesundheitliche Risiken mit sich bringen kann. Deshalb sollten Kaiserschnitte nur dann vorgenommen werden, wenn sie medizinisch auch wirklich notwendig sind. Wichtig ist jetzt, dass die zuständigen Fachgesellschaften eine hochwertige Leitlinie erarbeiten, damit künftig Entscheidungen für oder gegen einen Kaiserschnitt auf einer noch besseren wissenschaftlichen Grundlage erfolgen können. Die jetzt vorliegenden Studien sind ein wichtiger Beitrag für die Erarbeitung dieser Leitlinie und die Übernahme weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Geburtshilfe. Im Zentrum muss immer der Schutz von Mutter und Kind stehen.“

Zur ganzen Pressemitteilung mit zahlreichen Downloads: >>> <http://bpaq.de/bmg-kaiserschnitt>

Quelle: Newsletter des BMG vom 16. Januar 2017

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

untersucht Ausmaß, Art und Folgen von Kindesmissbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR. Dabei wollen wir vor allem zuhören und damit Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und -zeugen wie Eltern, sonstigen Verwandten, Freundinnen und Freunden, Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben, jenseits von Institutionen oder Gerichtssälen über das erlebte Unrecht zu reden. Wir hören zu, damit sich für Betroffene und Kinder etwas verändert. Aus unseren Erkenntnissen werden wir Handlungsempfehlungen an die Politik übermitteln und in die Gesellschaft einbringen. Wir werden darlegen, was geändert werden muss, damit sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zukünftig verhindert wird.

>>> https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2016/12/UKASK_Geschichten_Flyer_Dez16.pdf

Quelle: >>> <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/anhoerungsbeauftragte/>,
gesehen am 10. Februar 2017 um 13:06 Uhr

Impressum

Redaktionsschluss: 13. Februar 2017

(Wir bitten den verspäteten Versand wegen Krankheit zu entschuldigen.)

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

>>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.